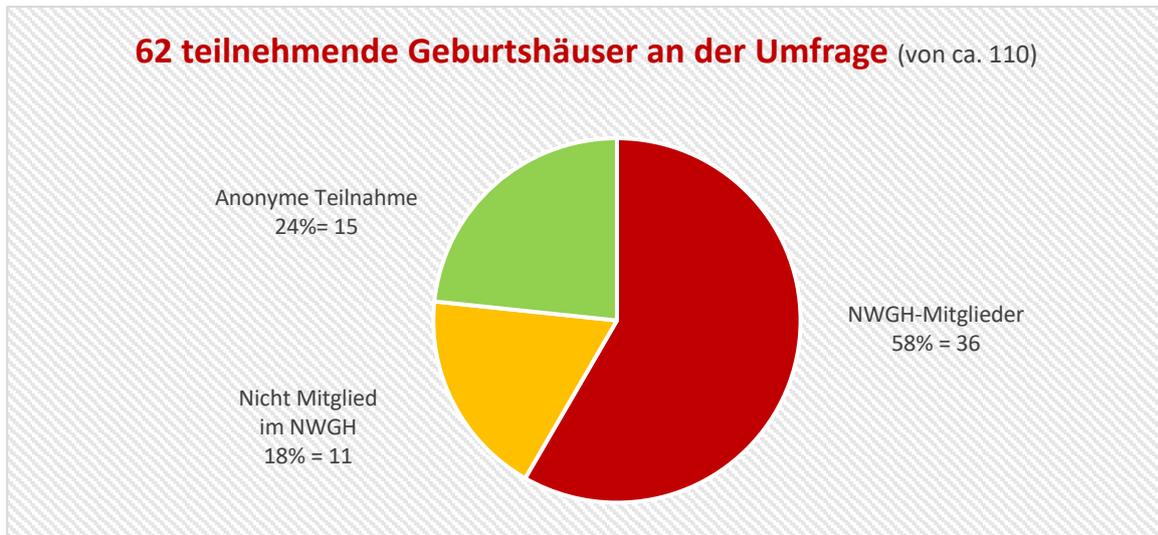




Auswertung der Umfrage zu Rechtsformen, Leistungen und Abrechnungsvielfalt in Geburtshäusern

Zeitraum der Umfrage: Oktober-November 2022, Auswertung: Stand 14.12.2022



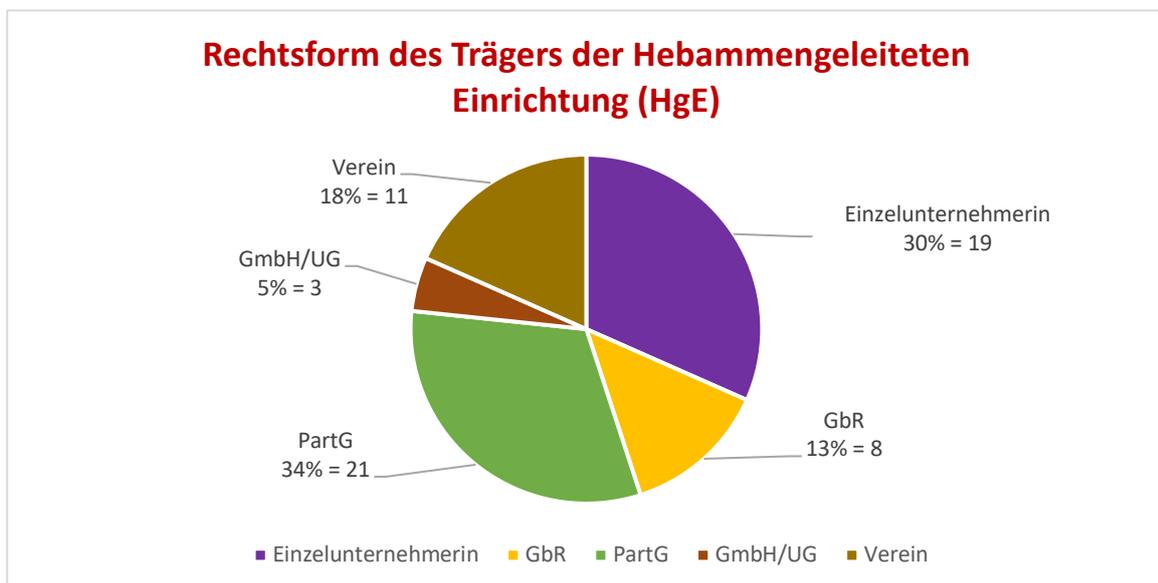
1) Wer ist Träger des Geburtshauses/der Hebammengeleiteten Einrichtung (HgE)?

30% der 62 Trägerinnen (19), die an der Umfrage teilgenommen haben, sind **Hebammen als Einzelunternehmerinnen**

52% sind **Hebammengesellschaften** (32) (rechtlich selbstständige Zusammenschlüsse von Hebammen)

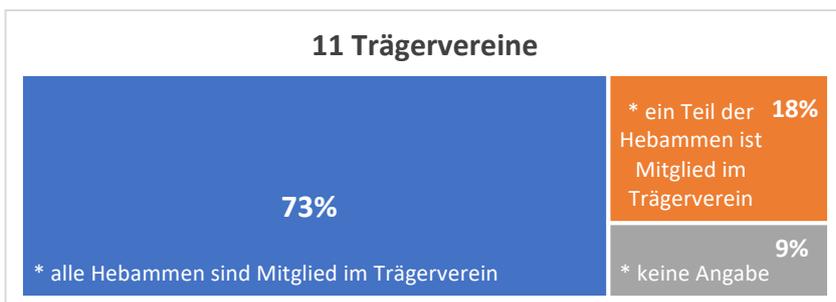
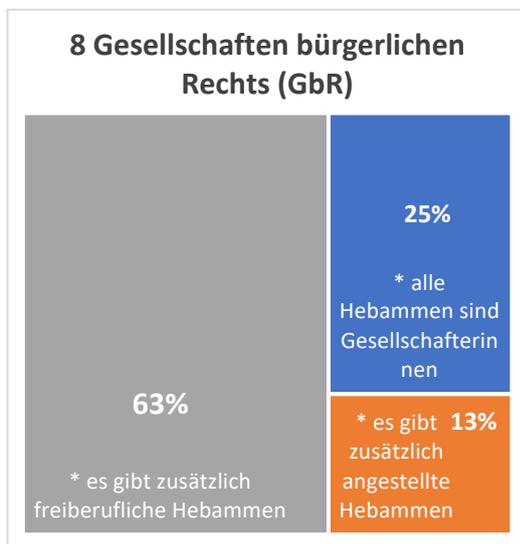
18% sind **gemeinnützige Vereine** (11)

Hinweis: An dieser Umfrage haben 11 Trägervereine teilgenommen. Unserer Kenntnis nach sind die 18% nicht repräsentativ für die Gesamtzahl der Geburtshäuser bundesweit. Sie sind daher in unserer Umfrage überrepräsentiert. Wir gehen von max. 12% bundesweit aus.





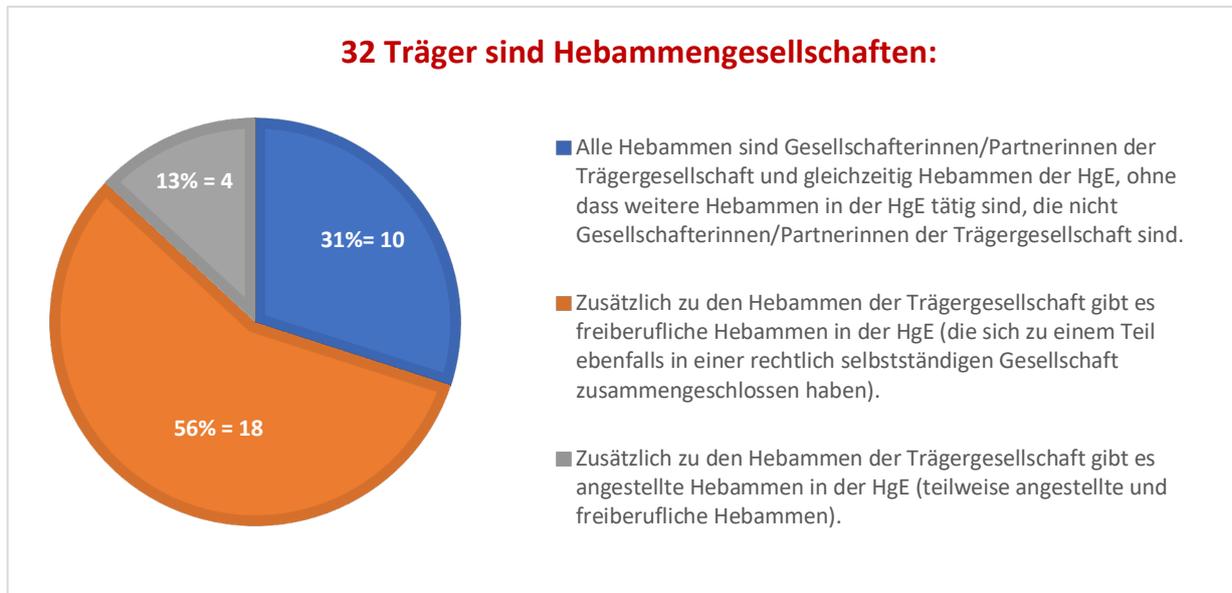
Die Trägerinnen des Geburtshauses (HgE) arbeiten in vielfältiger Weise mit freiberuflichen und/oder angestellten Hebammen zusammen:





Mehr als die Hälfte der 62 (32 = 52%) an der Umfrage beteiligten Trägerinnen einer HgE sind als Hebammengesellschaft organisiert (21 PartG, 8 GbR, 3 GmbH/UG)

Die verbleibenden 30 sind die 19 Hebammen-Einzelunternehmerinnen und die 11 Trägervereine.



2) Die im Geburtshaus (HgE) tätigen Hebammen - der 62 teilnehmenden Träger - sind zu:

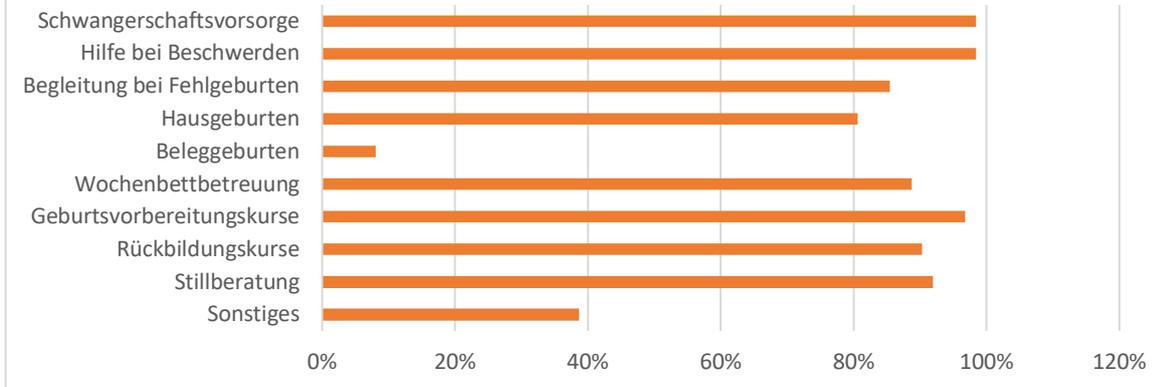
- 16% alle gleichzeitig auch Gesellschafterinnen/Partnerinnen der Trägerin des Geburtshauses (10) ohne weitere Hebammen
- 29% teilweise Gesellschafterinnen/Partnerinnen der Trägergesellschaft und teilweise Hebammen, die keine Gesellschafterinnen/Partnerinnen der Trägerin des Geburtshauses sind, freiberuflich oder angestellt (18)
- 27% ausschließlich einzelne, freiberufliche Hebammen, die mit der Trägerin des Geburtshauses kooperieren und miteinander keine gemeinsame Gesellschaft (GbR, PartG) bilden (17)
- 15% ausschließlich freiberufliche Hebammen, die eine eigene Gesellschaft (GbR, PartG) bilden, die jedoch nicht Trägerin des Geburtshauses ist, zum Teil gibt es zusätzlich einzelne freiberufliche oder angestellte Hebammen (9)
- 3% Hebamme/Einzelunternehmerin, ohne weitere Hebammen (2)
- 2% Hebamme/Einzelunternehmerin, ausschließlich mit angestellten Hebammen (1)
- 8% Keine Angaben (5)

3) Wird im Geburtshaus ausschließlich Geburtshilfe angeboten?

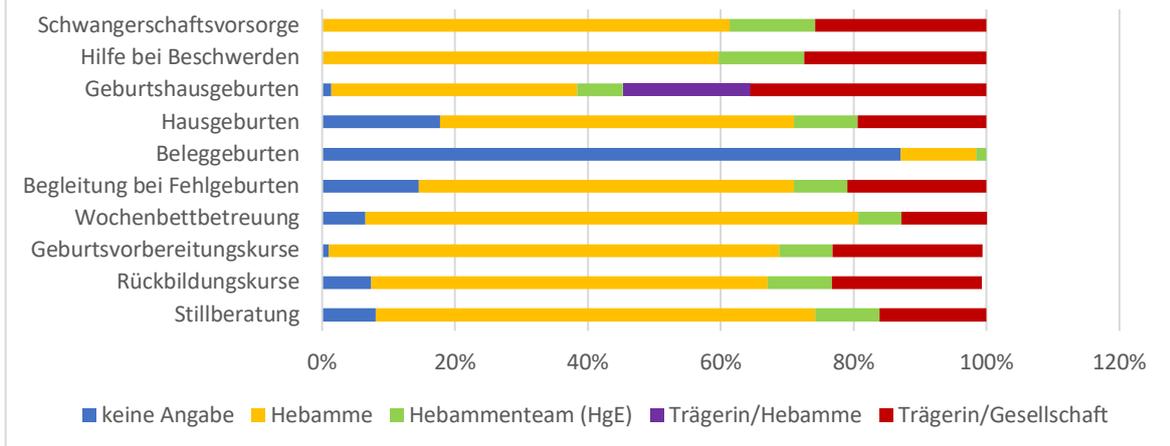
- 95% der 62 Trägerinnen (= 59), die an der Umfrage teilgenommen haben, bieten neben der Geburtshilfe noch weitere Hebammenleistungen an
- 2% = 1 Träger, bietet ausschließlich Geburtshilfe an
- 3% = 2 Träger machen dazu keine Angaben



3.1) Welche Leistungen werden zusätzlich zur Geburtshilfe angeboten?

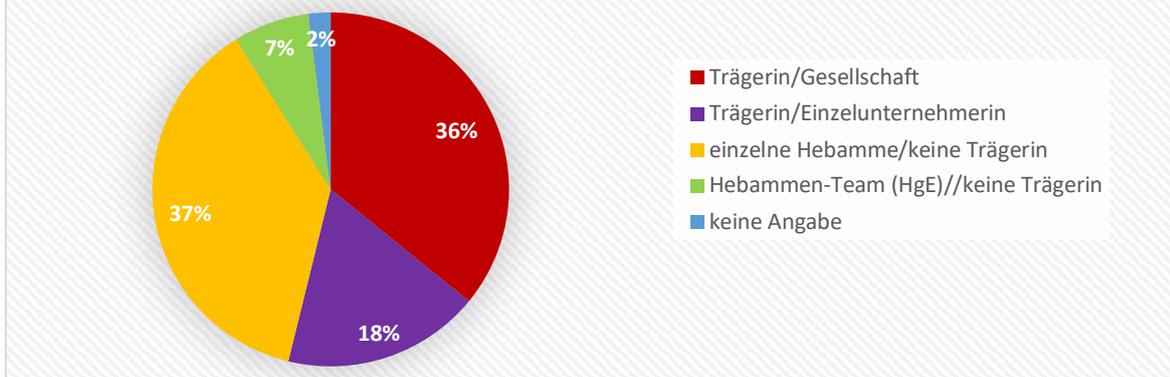


3.2) Wer rechnet die Hebammenleistungen gegenüber den Krankenkassen ab?



Hinweis: Bei Frage 3.2) waren Mehrfachnennungen möglich!

3.3) Wer rechnet die geburtshilflichen Leistungen ab?



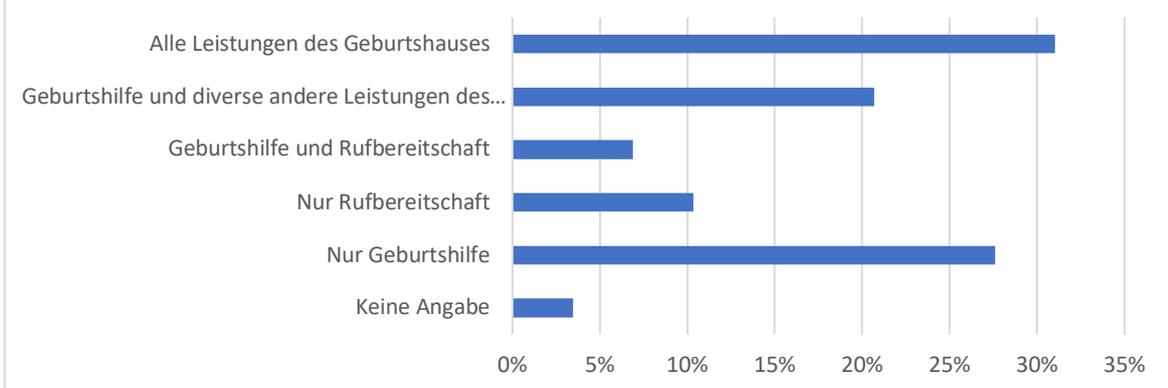


4) Arbeiten die Hebammen im Poolsystem?

In 47% (= 29 Nennungen) der an der Umfrage teilnehmenden 62 Geburtshäuser werden ein Teil oder alle Leistungen der Hebammen gepoolt.



Welche Leistungen werden gepoolt?



5) Welche Verträge werden mit den zu betreuenden Schwangeren abgeschlossen?



6) Wer rechnet die Betriebskostenpauschale ab?

